



**Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr**  
Verkehrsflächen und Entwässerung und  
Liegenschaften, SG Verkehrsflächen

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Frau Stöhr  
Zimmer-Nr. 220  
Telefon direkt 040 / 535 95 220  
Fax 040 / 535 95 67 220  
Datum 01.10.2019  
e-mail Adresse [birte.stoehr@norderstedt.de](mailto:birte.stoehr@norderstedt.de)  
Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom  
6041-Stöhr

**Segeberger Chaussee, 4. Bauabschnitt, Fuchsmoorweg bis Glashütter  
Kirchenweg**

Beantwortung der Anfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr,  
Ihr Schreiben vom 19.09.2019

Sehr geehrter Herr 

im Zuge der Planung zum 4. Bauabschnitt der Segeberger Chaussee zwischen Fuchsmoorweg und Glashütter Kirchenweg wurden die von Ihnen angesprochenen Möglichkeiten für die Baumsetzung geprüft.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die öffentlichen Flächen, für die Einrichtung von Linksabbiegestreifen weder am Glashütter Damm noch am Glashütter Kirchenweg, ausreichend sind. Daher kann hier leider keine Verbesserung der Flüssigkeit des Verkehrs erreicht werden, bzw. der Rückstau auch zukünftig nicht verhindert werden. Bei dem Ausbau der Straße werden zukünftig 12 cm hohe Bordsteine das Befahren der Gehwege unterbinden.

Eine Lichtsignalanlage ist immer nur dann eine Option, wenn separate Linksabbiegestreifen vorhanden sind, da die Abbieger sonst den geradeaus Verkehr in der Ampelschaltung behindern und die Leistungsfähigkeit eines Knotenpunktes somit durch die Ampel noch weiter verschlechtert werden würde.

Ergänzend dazu ist zu berichten, dass nicht die Stadt Norderstedt sondern der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in der Auftragsverwaltung des Bundes Straßenbaulastträger der Segeberger Chaussee ist. Daher ist es der Stadt Norderstedt nicht möglich, über eine Ampel an dieser Straße abschließend zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Dipl.- Ing. Birte Stöhr